



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 049/2009

Dezernat I, Öhmann

Federführung:

10 - Zentraler Steuerungsdienst

Datum:

02.03.2009

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

26.03.2009

Entscheidung

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die vom Hauptausschuss am 18.02.2009 getroffene Dringlichkeitsentscheidung zu genehmigen.

Sachverhalt:

Der Hauptausschuss hat am 18.02.2009 im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs.1 Satz 1 GO NRW beschlossen,

1. die im Rahmen der zu erwartenden Bewilligung zur Verfügung stehenden Landeszuwendungen für die folgenden Schulen zu verwenden und dem Land entsprechende Benennungen mitzuteilen:
 - Schulzentrum (Anne-Frank-Hauptschule, Gymnasium Nepomucenum, Theodor-Heuss-Realschule)
 - Fröbelschule
 - Heriburg-Gymnasium
2. die an der an der Freiherr-vom-Stein-Realschule und Kreuzhauptschule vorgesehenen Baumaßnahmen zunächst zurückzustellen. Diese Maßnahmen sind spätestens für das Jahr 2011 neu zu veranschlagen. Sofern eine Nachbewilligung durch das Land nicht oder nicht im vollen Umfang erfolgt, erhöht sich der Eigenanteil der Stadt entsprechend.
3. die Verwaltung zu beauftragen, auf politischem und Verwaltungsweg (Land und Landtagsabgeordnete) darauf hin zu wirken, einen förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn an der Freiherr-vom-Stein Realschule und der Kreuzschule zu erreichen.

Zur weiteren Begründung wird auf die Vorlagen 32/2009 und 32/2009/1 verwiesen.